

Entwurf

Richtlinien des Landkreises Wittmund über Ehrungen und Ehrengaben anlässlich von Jubiläen, Altengeburtstagen usw.

I. Ehrungen

<u>Anlass der Ehrung</u>	<u>Art der Ehrung</u>
1. Goldene Hochzeit	Teestövchen
2. Diamantene Hochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
3. Eiserne Hochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
4. Gnadenhochzeit	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
5. Vollendung des 100. Geburtstages sowie der folgenden Lebensjahre	Geldgeschenk von 50,00 Euro und 1 Pfd. Tee
6. Grüne Hochzeiten, Silberne Hochzeiten und Goldene Hochzeiten von Kreistagsabgeordneten	Geschenk im Wert von max. 20,-- € und Glückwunschkarte
7. Grüne Hochzeiten, Silberne Hochzeiten und Goldene Hochzeiten von Kreisbediensteten und ehemaligen Kreisbediensteten, die in den Ruhestand getreten sind	Geschenk im Wert von max. 20,-- € und Glückwunschkarte
8. Geburten bei Kreisbediensteten und Kreistagsabgeordneten	Geschenk im Wert von max. 20,-- € und Glückwunschkarte
9. 25-jähriges 40-jähriges 50-jähriges Dienstjubiläum von Kreisbediensteten	entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Vorschriften sowie Urkunde und Blumenstrauß
10. Ausscheiden von Kreisbediensteten wegen Eintritt in den Ruhestand	Kochbuch <u>oder</u> Kugelschreiber mit Gravur „Landkreis Wittmund“ Präsentkorb, Urkunde und Blumenstrauß

Der nachfolgende Passus wird ersatzlos gestrichen!

* zu Nr. 2 — 4 des Pkt. I :-

~~Falls die zu Ehrenden anlässlich der Goldenen Hochzeit kein Teestövchen erhalten haben (z.B. wegen späteren Zuzuges in den Landkreis Wittmund), erhalten sie zum nächsten Ehejubiläum ebenfalls ein Teestövchen statt des Geldgeschenkes.~~

Entwurf

- | | |
|--|--|
| 11. Ausscheiden von Kreistagsabgeordneten, die dem Kreistag mindestens zwei volle Wahlperioden angehört haben | Geschenk im Wert von max. 30,-- €, Urkunde und Blumenstrauß |
| 12. Kreistagsabgeordnete, die dem Kreistag 25 Jahre lang angehört haben | Präsentkorb und Urkunde |
| 13. Kreistagsabgeordnete, die dem Kreistag 40 Jahre lang angehört haben | Präsentkorb und Urkunde |
| 14. Todesfälle von Kreistagsabgeordneten, ehemaligen Kreistagsabgeordneten, Kreisbediensteten, ehemaligen Kreisbediensteten, die in den Ruhestand getreten sind, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen, ehemaligen Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Tätigen | Nachruf in Tageszeitungen sowie Kranzspende bzw. Geldspende |

Die Entscheidung über die Art des Geschenkes trifft der Landrat.

II. Gewährung von Gastgeschenken

Für den Landkreis Wittmund wichtige Gäste erhalten ein Teestövchen mit Wappen des Landkreises als Gast- und Erinnerungsgeschenk. Anstelle des Teestövchens kann bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen ein anderes Gastgeschenk vorgesehen werden.

III. Verleihung einer Ehren-/Verdienstmedaille

Bei herausragender ehrenamtlicher Tätigkeit wird auf Vorschlag des Landrates oder des Kreisausschusses und nach Beschlussfassung im Kreisausschuss eine Ehren-/Verdienstmedaille sowie eine Urkunde verliehen.

IV. Weitergehende Ehrungen

Die Entscheidung über weitergehende Ehrungen z.B. bei Altersjubiläen, Berufs-, Geschäfts- und Firmenjubiläen usw. trifft der Landrat.

V. Form der Ehrungen

Die Ehrungen sind in würdiger Form durch den Landrat bzw. eine/einen seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorzunehmen.

VI. Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Wittmund,

Landrat